

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote, Dr. Sepp Dürr, Christine Kamm, Christine Stahl, Susanna Tausendfreund, Simone Tolle** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Mehr Transparenz bei Verwendung der Studiengebühren

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Berichtspflicht der Hochschulen über Erhebung und Verwendung von Studienbeiträgen (laut Bayerischem Hochschulgesetz – BayHSchG Art. 71 Abs. 2) so zu konkretisieren, dass eine semesterweise (Stichtag Ende eines jeden Semesters) Aufstellung über konkrete Mittelverwendung bezüglich Funktion und Zweck vorzulegen und zu veröffentlichen ist. Aus dem Bericht müssen die Einnahmen aus Studienbeiträgen, die Verteilung und Verwendung für konkrete Projekte, die tatsächlichen Ausgaben und eventuelle Reste je Semester klar zu entnehmen sein.

Ferner wird die Staatsregierung aufgefordert, ihren regelmäßigen Bericht über die Verwendung der Studienbeiträge gegenüber dem Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur ebenfalls auf Semester bezogen zu geben und über die Zahl der von der Zahlung von Studienbeiträgen befreiten Studierenden zu berichten. Die Berichte sollen alle zwei Semester rückwirkend mit dem ersten Erhebungszeitraum gegeben werden.

Begründung:

Seit dem Sommersemester 2007 werden an den Hochschulen in Bayern Studiengebühren erhoben. Die Einnahmen aus den Beiträgen sind laut Art. 71 des BayHSchG zweckgebunden und müssen zur Verbesserung der Studienbedingungen eingesetzt werden. Für eine verlässliche Qualitätssicherung im Sinne der Studierenden ist eine nachvollziehbare und transparente Aufstellung unabdingbar. Bereits 2008 und 2009 zeigte sich, dass die bisherigen Darlegungen u.E. nicht zu Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Verwendung der Studiengebühren beitragen, sondern vielmehr die tatsächliche Finanzlage der Hochschulen verschleiern. Bereits im Januar 2010 hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN daher beantragt, das Berichtswesen auf eine semesterweise Berichterstattung umzustellen (Drs. 16/3284). Nachdem dieser Antrag abgelehnt wurde, sich andererseits jedoch die Intransparenz hinsichtlich vorhandener Reste aus Studiengebühreneinnahmen weiter erhöht hat, ist eine Änderung des Berichtswesens dringend geboten.